

**Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Vom 04.02.2010**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG) vom 21. März 2006 (GV.NRW. S. 120) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Satzung erlassen:

**Artikel I
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 29.05.2006, zuletzt geändert am 03.02.2009, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.
2. Nach § 1 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„Ausgenommen von der Beitragspflicht sind die Studierenden im Erststudium, die sich im sechsten Fachsemester eines Bachelor-Studiengangs (Hauptfach) oder im vierten Fachsemester eines Master-Studiengangs befinden.

Dasselbe gilt für die Studierenden im vierten und im zehnten Semester des Studiengangs Medizin (Staatsexamen) wie auch des Studiengangs Zahnmedizin (Staatsexamen) und die Studierenden im vierten und im achten Fachsemester des Studiengangs Pharmazie (Staatsexamen) oder des Studiengangs Rechtswissenschaft (Staatsexamen).

Ist die oder der Studierende gleichzeitig für mehrere Studiengänge eingeschrieben, kann die Ausnahme von der Beitragspflicht nur für einen der Studiengänge in Anspruch genommen werden.

3. Der bisherige § 1 Absatz 3 wird zum Absatz 4.
4. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Zweithörerinnen und Zweithörer anderer Hochschulen sind von der Zahlung des Zweithörerbeitrags befreit, wenn eine mit der anderen Hochschule geschlossene Vereinbarung dies, insbesondere als Element einer Kooperation oder eines Netzwerks, vorsieht und Gegenseitigkeit gewährleistet ist.“

Artikel II
Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Artikel I Nummern 1 und 2 gelten für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2010/11 oder später an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 02.02.2010.

Düsseldorf, den 04.02.2010



Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Hans Michael Piper
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.